

# Elternarbeit im Tilman-Riemenschneider-Gymnasium

Es gibt für Eltern in verschiedenen **Gremien** die Möglichkeit aktiv mitzuwirken:

## **Klassenelternvertreter/in** (§§ 88-96 NSchG)

Als für zwei Schuljahre gewählte Elternvertretung (EV) vertritt man die Interessen der gesamten Klasse (im Jahrgang 11/12 nur Eltern, deren Kinder noch nicht volljährig sind).

### **Elternabend**

Pro Halbjahr ist mindestens ein Elternabend von der EV nach Abstimmung mit der Klassenlehrkraft einzuberufen, bei Bedarf natürlich öfter. Als Termin ist generell der Konferenztag zu wählen (zur Zeit ist das der Dienstag). Die Formulierung der Einladung übernimmt die EV, beim Kopieren und Verteilen der Einladungen helfen die Klassenlehrer/innen gerne. **Die Schulleitung und das Sekretariat erhalten eine Kopie der Einladung.**

Zu den Elternabenden können Fachlehrkräfte hinzu gebeten werden, um detaillierte Auskünfte zu ihren Fächern zu geben.

Thematisch kann alles angesprochen werden, was die Klasse/Schule betrifft (Situation in der Klasse, Klassenfahrten, Ausflüge usw.) – private Angelegenheiten dürfen nicht behandelt werden.

### **Wichtig: Um formale Fehler beim Elternabend künftig auszuschließen, ist folgende Mitteilung aus dem Kultusministerium zu beachten:**

Soweit Elternvertreter/innen ernsthafte Anhaltspunkte für eine dienstrechtliche Verfehlung einer Lehrkraft erhalten, sollten sie diese Verdachtsmomente der Schulleitung oder der Landesschulbehörde mitteilen, der die Aufklärung und ggf. Ahndung der Verfehlungen obliegt.

Dagegen gehört es nicht (!) zum Aufgabenkreis der Elternvertreter/innen, den Sachverhalt durch eigene Ermittlungen selbst aufzuklären oder sogar die Lehrkraft mit den entsprechenden Vorwürfen zu konfrontieren. Für eine Aufklärung fehlen der Eltervertretung die Mittel, zudem hat die Elternvertretung gegenüber den Lehrkräften keine dienstrechtlichen Befugnisse.

**Um bei einer Beschwerde korrekt vorzugehen, orientieren sich Eltern(vertreter/innen) bitte an dem Konzept „Beschwerdemanagement“, das auf der Homepage des TRG unter dem Link Konzepte zu finden ist.**

## Weitere Gremien

### 1. **Klassenkonferenz**

**TIPP:** Die beiden Elternvertreter/innen (plus 1 weitere Person) sollten auch gleichzeitig Vertreter für die Klassenkonferenz sein.

Die Klassenkonferenz (für jede Klasse von Jg. 5 bis 11 zu bilden) entscheidet im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über Angelegenheiten der Klasse oder einzelner Schüler/innen

- über Zusammenwirken der Fachlehrkräfte
- Koordinierung der Hausaufgaben
- Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schüler/innen
- wichtige Fragen der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten, Überspringen

## 2. Schulelternrat

Alle gewählten Elternvertreter/innen bilden gemeinsam den Schulelternrat (SER).

Sie werden mindestens zwei Mal jährlich zur Vollversammlung des Schulelternrates eingeladen.

Aus dem SER werden (ebenfalls jeweils für zwei Schuljahre) gewählt: Vertreter für die Fachkonferenzen, Gesamtkonferenz, den Stadt- und Kreiselternerat sowie im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule den Schulvorstand (nächste Wahl im Herbst 2011).

Ebenfalls wird der SER-Vorstand für 2 Jahre gewählt (1 Sprecher/in und 4 Stellvertreter/innen), hier stehen für das Schuljahr 2010/2011 Neuwahlen an.

Neben durchzuführenden Wahlen berichtet der SER-Vorstand von seiner Tätigkeit, die EV können ihrerseits alle aktuellen Themen zur Sprache bringen. Auch ein Bericht der Schulleitung ist regelmäßig vorgesehen.

Denken Sie bitte daran, dass es immer wieder Themen gibt, die nicht nur „ihre“ Klasse, sondern den ganzen Jahrgang oder sogar die gesamte Schule betreffen.

Wir bitten daher mit großem Nachdruck darum, hier aktiv einen guten **Informationsfluss** mit aufzubauen. Informieren Sie zu wichtigen Themen unbedingt den **Vorstand des Schulelternrates**. Die Vorstandsmitglieder klären in häufigen, regelmäßigen Gesprächen mit der Schulleitung Ihre Fragen!

Elternvertretungen ← → Vorstand Schulelternrat ← → Schulleitung

Es werden Listen mit allen Anschriften und Telefonnummern des Schulelternrates verteilt, auch die der Vertreter/innen in der Gesamt- und in den Fachkonferenzen.

Sollte Ihnen als gewählte EV eine Teilnahme an einer Gesamt- oder Fachkonferenz nicht möglich sein, informieren Sie bitte unbedingt den Vorstand des SER, damit eine Vertretung gefunden werden kann.

E-Mail-Adressen des SER-Vorstands finden Sie auf der Homepage des TRG ([www.trg-oha.de](http://www.trg-oha.de) → Unsere Schule → Elternvertretung).

Die **Nutzung des Internets** muss inzwischen selbstverständlich sein. Insbesondere der Terminkalender sowie weitere aktuelle Informationen sind unverzichtbare Hilfen (nicht nur) für die Elternarbeit. Kontakt zur EDV: [webmaster@trg-oha.de](mailto:webmaster@trg-oha.de).

Weitere nützliche Internet-Adressen sind: [www.elternrat-niedersachsen.info](http://www.elternrat-niedersachsen.info)  
[www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) (Kultusministerium), [www.schule.de](http://www.schule.de) und [www.nibis.de](http://www.nibis.de)

## 3. Stadt- und Kreiselternerat (§§ 97 – 99)

Jeder SER wählt je ein Mitglied + stellvertretendes Mitglied für zwei Jahre.

Unsere Vertreter sind:

für den Stadtelternrat: Reinhard Kerl [ster@kerl.de](mailto:ster@kerl.de)  
Frank Rusteberg nächste Wahl: Herbst 2010

für den Kreiselternerat: Frank Rusteberg  
Manfred Eilts nächste Wahl: Herbst 2011

Stadt- und Kreiselternerat beraten Fragen, die für die Schulen ihres Gebietes von besonderer Bedeutung sind.

#### 4. **Gesamtkonferenz** (§ 34 NSchG)

Die Gesamtkonferenz ist nicht mehr das oberste Beschlussgremium der Schule. Hatte sie bislang über alle wesentlichen Angelegenheiten der Schule zu entscheiden, ist nun ein enger Rahmen für die Zuständigkeiten vorgegeben. In der Gesamtkonferenz wirken alle an der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit an der Schule Beteiligten zusammen. Die Gesamtkonferenz entscheidet über (sofern die Zuständigkeit einer Teilkonferenz nicht gegeben)

- das Schulprogramm
- die Schulordnung
- Geschäfts- und Wahlordnungen der Konferenzen und Ausschüsse
- Grundsätze für Leistungsbewertung und Beurteilung
- Klassenarbeiten und Hausaufgaben sowie deren Koordinierung
- richtet Fachkonferenzen für Fächer oder Fachgruppen ein
- kann weitere Teilkonferenzen einrichten

#### 5. **Fachkonferenzen** (§ 35 NSchG)

**Die Fachkonferenz ist das Gremium, in dem Eltern unmittelbar und wirksam Einfluss auf die Gestaltung von Unterricht nehmen können. Nutzen Sie diese Gestaltungsmöglichkeit und nehmen Sie als gewählte/r Vertreter/in unbedingt teil. Im Verhinderungsfall ist stets die Vertretung zu informieren!**

Für Fächer oder Gruppen von Fächern richtet die Gesamtkonferenz Fachkonferenzen ein. Diese entscheiden im Rahmen der Beschlüsse der Gesamtkonferenz über die Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich betreffen, insbesondere die Art der Durchführung der Rahmenrichtlinien.

Die Fachkonferenz berät und beschließt über die Angelegenheiten der Fachdidaktik und –methodik sowie über die Weiterentwicklung des Fachunterrichts, insbesondere über

- Aufstellen schuleigener Arbeitspläne
- geeignete Inhalte und Methoden für fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht
- Auswahl und Einführung von Lehr- und Arbeitsmitteln
- Gewichten schriftlicher Lernkontrollen im Vergleich zu mündlichen und anderen fachspezifischen Lernkontrollen
- Verwendung von Haushaltsmitteln
- Vorschläge zur Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte
- Berichte von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Lehrerfortbildungsveranstaltungen

**Bitte berichten Sie nach Teilnahme dem SER-Vorstand von der Fachkonferenz. Diese Infos und Ihr Bericht sind wichtig!**

## 6. **Schulvorstand** (§§ 38 a bis 38 c NSchG)

Der Schulvorstand ist das Entscheidungsgremium der Schule. Schwerpunkte der **Arbeit des Schulvorstandes** sind:

### A. **Eigenverantwortliche Durchsetzung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften**

- Planung, Durchführung, Auswertung des Unterrichts
  - Erziehung
  - Leitung, Organisation, Verwaltung
- Wieviel vom erweiterten Handlungsspielraum genutzt wird, legt der Schulvorstand fest.  
→ Umsetzung dann durch Lehrkräfte, Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Teilkonferenzen oder Schulleitung

### B. **Haushaltsplan** für zugewiesene Haushaltsmittel vom Land und vom Schulträger **vorlegen lassen; Rückfragen, Einfluss nehmen**

- vor Beginn des Haushaltsjahres gibt es einen Plan
- zum Ende des Haushaltsjahres erfolgt die Entlastung der Schulleitung

### C. Eine **Beschlussfassung über die Führung als Ganztagschule** ist **möglich** → erst nach Zustimmung des Schulvorstandes kann Antrag bei Schulbehörde gestellt werden (Der SER kann einen solchen Antrag allerdings gleichwohl stellen.)

### D. **Beschlussfassung zur Stundentafel**

Die Stundentafel zeigt zweierlei Schwerpunkte:

- fachspezifische → werden entschieden in Fachkonferenz
- schulprogrammatische → werden entschieden in Gesamtkonferenz

Ausgestaltung der Stundentafel:

- Verteilung der Fachstunden auf Jahrgänge
- fachliche Schwerpunkte (musisch, fremdsprachlich, mathematisch-naturwissenschaftlich)
- Verzahnung unterrichtliche und betriebliche Arbeitsphasen
- Einrichtung bestimmter Förderkonzepte

Der Schulvorstand sollte vor seiner Beschlussfassung zu den Stundentafeln die entsprechenden Voten der o.g. Konferenzen einholen → es gilt, sich vorher zu verständigen !!!

### E. **Beschlussfassung zu Schulpartnerschaften**

Auch hier gilt: vorher Sachverstand der Gremien einholen

### F. **Namensgebung einer Schule**

### G. **Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen** nach § 22 NSchG

### H. **Entscheidung über Grundsätze** (kein zu dichtes Netz von Regelungen!)

- Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen (an Grundschulen)
- Durchführung von Projektwochen (z.B. Zeitpunkt, Dauer)
- Werbung und Sponsoring der Schule (gemäß Erlassvorgaben)
- Jährliche interne Evaluation (Beurteilung) der Arbeit in der Schule nach § 32 Abs. 3 NSchG  
→ welches Verfahren (z.B. SEIS), welcher Teilbereich

### I. **Vorschläge zum Schulprogramm und zur Schulordnung**

*Quellen: SVBI 6/2007 Nichtamtlicher Teil und Infoheft des LER Niedersachsen „Leitfaden Schulvorstand“ zusammengestellt von Daniela Bergemann (Vorsitzende des Schullehrerrates im TRG)  
Stand: April 2010*